

der Israelit hier nur an seinen Gott denke. Das ist allerdings wahr und trifft doch nicht ganz zum Ziele. Eigentliche und ganz gleiche Synonyme giebt es in keiner Sprache, jeder Begriff hat immer nur einen ganz angemessenen und prägnanten Ausdruck. Alle andere Benennungen bilden schon eine Stufenleiter mittelbarer Zeichen, die dem ersten und unmittelbaren nicht vollkommen ähnlich sind. Der Name Adonai, welches Herr heißt, kann sich auch auf Könige, auf Fürsten, selbst auf Götzen beziehen, wie den Baal, welcher dem Worte Adonai gleichbedeutend und dennoch ein Götze ist. Endlich fragt es sich, ob es in einem monarchischen Staate bei dem Huldigungseide gestattet würde, für König nach eigener Wahl Herr zu setzen? Ich will auf diese Erinnerung kein besonderes Gewicht legen; aber bei den Unterscheidungsmerkmalen dieses gedoppelten Eides durfte sie doch nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Endlich muß ich noch der Verschiedenheit der Sprachen gedenken, welche bei dem jüdischen Eide in Erwägung kommt. Der Israelit hält seine Sprache für eine von Gott unmittelbar eingesezte, angeordnete und heilige Sprache. Ob sich das nachweisen lasse, oder historisch begründet sei, ob die hebräische Sprache namentlich nicht ihre Wurzel in der phönizischen habe, ist ein Punkt, welchen ich jetzt nicht berühren will. Aber so viel ist doch gewiß, daß viele gelehrte Juden, wie Wesseli, der Verfasser der Moseide, sich für diese Meinung mit großem Eifer aussprachen. Die griechischen und ausländischen Juden haben sie zwar schon längst nicht getheilt, und in Deutschland hat der treffliche Mendelssohn in demselben Sinne großen Einfluß auf seine Nation gehabt. Die Zahl seiner Verehrer nimmt von Tag zu Tag zu, und man kann sich nur darüber freuen. Allein ein großer Theil der Israeliten ist dennoch der Meinung, daß eine Gebetsformel, die in der heiligen göttlichen Ursprache gesprochen werde, höhern Werth habe. Ich kann ihnen das auch nicht übel deuten. Wir urtheilen für uns nach denselben Grundsätzen. In allen christlichen Kirchen zieht jeder gründlich gebildete Theolog das Original jeder Uebersetzung vor. Der protestantische Geistliche wenigstens, wenn er über seine Predigt nachdenkt, wird nicht allein die deutsche Bibel vor sich haben, sondern auch das Original, welches schon als solches eine kräftigere Eigenthümlichkeit hat. Dürfen wir es nun dem Juden verübeln, wenn er der hebräischen Sprache und Liturgie einen größern Werth beilegt, als der deutschen! Wenn man vorgeschlagen hat, die Liturgie des Juden unbedingt auf das Gebiet des deutschen Sprachidioms herüberzuziehen, so kann ich dem nicht beistimmen. Ich würde das für einen Eingriff in die Gewissenhaftigkeit des jüdischen Volkes halten; es würde dadurch, solange ihm die hebräische Sprache bekannt und geläufig ist, die Kraft und Wirksamkeit seiner liturgischen Formen geschwächt werden. Das sind die vier Hauptpunkte, welche ich hervorheben zu müssen glaubte, um die Disparität des Eides zwischen den Juden und Christen zu bezeichnen. Eine gänzliche Approximation des Judeneides an den christlichen ist daher nicht einmal wünschenswerth. Was man auf der einen Seite gewinnt, verliert man auf der anderen. Sollte, was

wohl künftig der Fall sein könnte, sich in unsern Handelsstädten Befenner des Islam ansiedeln, und sollten diese einen gerichtlichen Eid leisten müssen, so würde die Gesetzgebung noch mit größerer Schwierigkeit in Rücksicht auf die Form desselben zu kämpfen haben. Das sind die Gründe, welche mich bestimmen werden, in der Folge dem Gesetzentwurfe und Gutachten der verehrten Deputation mich anzuschließen. Was ich sonst noch zu bemerken habe, und zwar in Rücksicht auf die einzelnen §§. des Gesetzes, das behalte ich mir für die besondere Discussion vor.

Staatsminister v. Könnert: Obgleich Se. Hochwürden im Eingange seiner Rede schon bemerkten, daß die allgemeine Einleitung weniger hierher gehöre, so war doch in der That dieser Vortrag zu geistreich und interessant, als daß das Ministerium sich nicht hierauf äußern und zwar eine vollkommene Uebereinstimmung mit seiner Grundansicht erklären könnte. Es ist leider wahrzunehmen, daß die Heiligkeit des Eides immer mehr gesunken ist, und was Michaelis vor 70 Jahren prophezeit hat, in der That immer mehr und mehr einzutreffen scheint. Das Ministerium hat hierüber sehr traurige Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Gewiß ist es aber auch die Absicht und der Wunsch desselben, so viel möglich dem entgegenzustreben. Was die Ursachen dieser Erscheinung anlangt, so kann ich auch hierin mich mit dem geehrten Redner in den mehrsten Punkten einverstanden erklären. Nicht alle Ursachen können aber durch die Gesetzgebung, nicht alle namentlich durch die richterlichen Behörden beseitigt werden. Vielmehr wird Kirche und Schule mit der Regierung, mit der Legislation Hand in Hand gehen müssen. Was die Mentalreservationen anlangt, so ist gewiß, daß diese die größte Veranlassung zu dem Meineide geben. Von der Legislation kann zu deren Abstellung nur darauf hingewirkt werden, die Eide so stringent als möglich zu fassen, um Mentalreservationen auszuschließen. Wenn aber der Mentalreservation jedesmal schon die Absicht unterliegt, die Wahrheit zu hinterziehen und einen Meineid zu begehen, so fällt dieser Grund mit dem zweiten zusammen, der von dem geehrten Redner angeführt worden ist, daß überhaupt die Liebe zur Wahrhaftigkeit sehr gesunken sei. Dem wird jedoch hauptsächlich durch Schule und Kirche entgegenzuwirken sein. Als weiteren Grund, warum die Heiligkeit des Eides so sinke, führte der Redner an, daß die Eidesleistung zu sehr mit den bürgerlichen Verhältnissen verknüpft sei, und eben deshalb zu häufig verlangt werde. Auch dies hat die Regierung erkannt, und sie hat seit dem Jahre 1833, wie die geehrte Kammer sich erinnern wird, mehre Gesetzentwürfe vorgelegt, wodurch die Nothwendigkeit, Eide zu leisten, sowohl rücksichtlich des promissorischen als assertorischen immer mehr und mehr beschränkt worden ist, und ferner beschränkt werden wird. Daß der Eid kein directes Beweismittel sei, kein Mittel die Wahrheit wirklich zu erforschen, daß er eigentlich nur eine Präsumtion gewähre, kann die Regierung auch nur anerkennen. Allein zu entbehren ist er nicht. Wenn andere Beweismittel fehlen, so muß man zuletzt auf den Eid kommen; ja ich möchte sagen, es ist kein Beweis ohne Eid